

FRIEDHELM HENGSBACH SJ

Interesse an Wirtschaftsethik

Das Unbehagen über eine »Wirtschaft ohne Moral« sowie über eine »wertneutrale Wirtschaftswissenschaft« scheint in kirchlichen Gruppierungen sowie bei den Anhängern der neuen sozialen Bewegungen weit verbreitet zu sein. So fragen kirchliche Sozialverbände und Ortsgemeinden, die aus unmittelbarer Nähe erleben, wie ganze Belegschaften oder gar Städte von Entlassungen und Betriebsstillegungen bedroht sind, nach dem Sinn technischer Veränderungen oder wirtschaftlicher Entscheidungen, die arbeitende Menschen zunehmend aus dem Produktionsprozeß verdrängen. Und vorwiegend junge Menschen werfen jener Generation, die die Schaltstellen der Wirtschaft besetzt hält, vor, sie kümmere sich zu wenig um den Schutz der Umwelt, um den weltweiten Frieden sowie um den gleichen Rang der Männer und Frauen.

Andererseits halte ich es für ein auffälliges »Zeichen der Zeit«, daß in der Wirtschaftswissenschaft selbst die Frage nach einer ethischen Orientierung neu aufgetaucht ist und ernsthaft diskutiert wird.¹ Dabei mag es verständlich sein, daß das Wechselverhältnis von Wirtschaft und Ethik zunächst dichotomisch begriffen wird, als ob der zweckrationale Entscheidungsprozeß ethische Reflexionen nicht zulasse, oder als ob moralische Grundsätze von außen an die wirtschaftliche Kalkulation herangebracht werden müßten. Mittlerweile scheint dieser Dualismus jedoch überholt zu sein. Indem wirtschaftliche Entscheidungen stärker in den Kontext einer Lebenswelt eingebunden werden, und indem die rein ökonomische Zweckrationalität als Selbstmißverständnis der Wirtschaftswissenschaft enttarnt wird, wächst die Neigung, die ökonomische Rationalität von innen her durch die regulative Idee des menschengerechten Wirtschaftens zu inspirieren und sie damit als eine Ausdrucksform der praktischen Vernunft auszuweisen.²

¹ Vgl. *Georges Enderle* (Hrsg.), *Ethik und Wirtschaftswissenschaft*, Schriften des Vereins für Socialpolitik/Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge, Band 147, Berlin 1985; *Horst Claus Recktenwald* (Hrsg.), *Ethik, Wirtschaft und Staat. Adam Smiths Politische Ökonomie heute*, Darmstadt 1985.

² Vgl. *Bernd Biervert* und *Josef Wieland*, *Der ethische Gehalt ökonomischer Kategorien – Beispiel: der Nutzen*, in: *Bernd Biervert, Martin Held* (Hrsg.), *Ökonomische Theorie*

Das deutlich wahrnehmbare Interesse an einer ethischen Orientierung der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft, das einmal von der entsprechenden Diskussion in den USA und zum anderen von den sozialphilosophischen Traditionen des Kontinents geprägt ist, läßt sich nach drei Arten ethischer Reflexion ordnen, die einen abweichenden praktischen und theoretischen Ort spiegeln, der die ethische Besinnung angestoßen hat. Ich will im folgenden versuchen, eine Art »Unternehmensethik«, »Systemethik« und »Bewegungsethik« zu charakterisieren und einige Gesichtspunkte der Bewertung zu nennen.

I. UNTERNEHMENSETHIK

Unter dem Leitwort »Unternehmensethik« fasse ich drei ethische Reflexionsweisen zusammen, die an den ökonomischen Ort des Unternehmens gebunden sind.

1. Verantwortungsbewußtsein

Eine erste Reflexion geht dem wiederholt geäußerten Verdacht nach, die selbständigen Unternehmer oder die Manager von Großunternehmen machten einzig den wirtschaftlichen Erfolg – die Rentabilität des Unternehmens und die eigene Karriere – zum Maßstab ihres Handelns, sie bauten aus Gründen der betrieblichen Rationalisierung den Personalbestand rigoros ab und nähmen auf leistungsschwächere Mitarbeiter keine Rücksicht.

Der Verdacht scheint sich nicht zu bestätigen: Wirtschaftliche Führungskräfte orientieren ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an dem, was sachlich geboten ist, an den gesetzlichen Vorschriften, an den Handlungsfolgen, vor allem jedoch an ihrem Gewissen. Sie anerkennen die eigene Verantwortung für umfassende Lebenszusammenhänge wie Frieden und Umwelt. Sie leiden an dem täglichen Konflikt zwischen dem Unternehmensinteresse, das sie eigentlich härter vertreten müßten, und der Rücksichtnahme auf teilweise langjährige Mitarbeiter.³

und Ethik, Frankfurt 1987, 23–50, 23; *Peter Ulrich*, Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität – Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung, in: *Bernd Bievert, Martin Held* (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt 1987, 122–149, 122–126; *Peter Koslowski*, *Ethik des Kapitalismus*, Tübingen ³1986, 13–15.

³ Vgl. *Walter Kerber*, *Bewußtseins-Orientierung: Zur Begründung ethischer Normen in einer säkularisierten Gesellschaft*, in: *Franz Xaver Kaufmann/Walter Kerber/Paul Michael Zulehner*, *Ethos und Religion bei Führungskräften*, München 1986, 121–214.

2. Unternehmenskultur

Eine zweite Reflexion, die auf den ersten Blick weniger apologetisch anmutet, tritt unter dem Namen »Unternehmenskultur« auf. Gemeint ist die »Gesamtheit von Normen, Wertvorstellungen und Denkhaltungen, die das Verhalten der Mitarbeiter aller Stufen und somit das Erscheinungsbild des Unternehmens prägen«. ⁴

Diese facettenreiche Definition erinnert zunächst an den Wertewandel der Gesellschaft, der nicht vor den Toren des Unternehmens halt macht. Jüngere Mitarbeiter bringen ein verändertes Arbeitsverständnis mit; die Zahl derer, die die Erwerbsarbeit der Freizeit vorziehen, die mit ihrer Erwerbsarbeit zufrieden sind und Überstunden leisten wollen, hat angeblich abgenommen; zugenommen habe dagegen die Zahl derer, die auf einen Einkommenszuwachs zugunsten der Freizeit verzichten. ⁵ Die sogenannten puritanischen Arbeitstugenden wie Präzision, Pünktlichkeit, Pflichtbewußtsein und Gehorsam scheinen nachrangig, die sogenannten kommunikativen Arbeitstugenden wie Teamgeist, eigene Meinungsäußerung, Offenheit und soziale Verträglichkeit scheinen dagegen vorrangig gewichtet zu werden. ⁶ Außerdem hat die jüngere Generation in allen westeuropäischen Ländern eine über Jahre hin funktionstüchtige Demokratie erlebt, so daß die Ansprüche an partnerschaftlichen und menschenwürdigen Umgang miteinander – auch im Unternehmen – gewachsen sind. Die für Umwelt- und Friedensprobleme hochsensiblen jungen Leute überprüfen kritisch die Produktpalette des Unternehmens. Gegen diese herrschenden Trends der Zusammenarbeit und Beteiligung kann sich ein Unternehmen gar nicht abschirmen. Paßt es sich an den gesellschaftlichen Wertewandel nicht an, hat es auf die Dauer keine Überlebenschance.

»Unternehmenskultur« ist darüberhinaus ein Kürzel für das unverwechselbare Profil eines Unternehmens, das früher mit Worten wie »Stil des Hauses« oder »Betriebsklima« angegeben wurde. Es umfaßt die verschiedenen Interaktionsbeziehungen der Mitarbeiter nach innen (vertikal bzw. horizontal) und nach außen (zu Lieferanten, Kunden und öffentlichen Stellen), trägt stark gefühlsbetonte Züge, äußert sich in Symbolen, die das

⁴ Harald Jürgensen, Unternehmenskultur in internationalen Unternehmen, in: Unternehmenskultur in Deutschland – Menschen machen Wirtschaft, Gütersloh 1986, 83–87, 83.

⁵ Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel, Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich?, München 1984.

⁶ Vgl. Gerhard Schmidtchen, Neue Technik, neue Arbeitsmoral, Köln 1984.

Unternehmen erklären bzw. rechtfertigen und ihm eine Identität verschaffen, in der sich die Mitarbeiter wiedererkennen.⁷

»Unternehmenskultur« ist schließlich ein Programmwort für das Bemühen um zeitgemäßen Führungsstil. Nach der Entdeckung der wissenschaftlichen Betriebsführung, der »Human Relation«-Bewegung, der »Management by«-Strategien, die überwiegend einen rationalistischen Akzent hatten, komme es nun darauf an, ein emotionales Element stärker zu gewichten und neben dem operativen und strategischen Management »das normative Management oder das Wertemanagement als Kompaß und Maßstab für Führungshandeln im Betrieb bewußtzumachen.«⁸

Der positive Klang, den das Wort »Unternehmenskultur« auslöst, erscheint dann ethisch bedeutsam, wenn und insofern die Wechselbeziehung von Gesellschaft und Unternehmen ernsthaft reflektiert wird; die Unternehmen bleiben ja von den gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen nicht unberührt, und umgekehrt läßt sich das unternehmerische Handeln als ein gesellschaftlicher Leistungsbeitrag interpretieren. Bedenklich wird der ethische Anspruch der Unternehmenskultur jedoch, wenn sich hinter ihr lediglich das Interesse versteckt, unter erschwerten gesellschaftlichen Bedingungen die herkömmlichen wirtschaftlichen Zwecke unverändert durchzusetzen, Mitarbeiter zu Mehrleistungen zu motivieren, über »ein Mittel der Unternehmens- und Personalführung«⁹ zu verfügen, das noch nicht abgenutzt ist, und schließlich mit dem plakativen Anspruch einer unternehmerischen »Elitekultur« die Ausgrenzung von Randgruppen der Belegschaft zu beschleunigen.

Ein analoges Urteil mag für die »Führungsethik« zutreffen. Zweifellos reflektiert sie auf einem beachtlichen Niveau die Entscheidungssituation und den Entscheidungsprozeß der für das Unternehmen Verantwortlichen. Sie macht ein ganzes Bündel von Entscheidungskriterien sichtbar, die miteinander konkurrieren bzw. harmonisieren: kurzfristige/langfristige Rentabilität, internationale Wettbewerbsfähigkeit, Selbstbehauptung des Unternehmens auf dem Inlandsmarkt. Aber auch die Interessen der Mitarbeiter, Erhalt der Arbeitsplätze, menschengerechte Arbeitsgestaltung, sozialverträgliches Klima im Betrieb. Grundlegende Führungsethiken orientieren sich gar an der kommunikativen Ethik der Frankfurter

⁷ Vgl. *Edmund Heinen/Peter Dill*, Unternehmenskultur – Überlegungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 56 (1986), 202–218, 211.

⁸ *Werner Thoen*, Unternehmenskultur ist schöpferischer Prozeß und Haltung, in: *Unternehmenskultur in Deutschland – Menschen machen Wirtschaft*, Gütersloh 1986, 148–160, 155.

⁹ *Ernst Zander*, Unternehmenskultur in Großunternehmen, in: *Unternehmenskultur in Deutschland – Menschen machen Wirtschaft*, 103–105, 104.

Schule¹⁰ oder an der antik-mittelalterlichen Tradition einer Tugendlehre, am kategorischen Imperativ Kants, an der katholischen Soziallehre sowie an der Verfassungsnorm der Menschenwürde.¹¹ Bei näherem Hinsehen allerdings entpuppen sich manche Maximen, z. B. den Charaktertyp des visionären Unternehmers mit denen des charismatischen Menschenführers, des instrumentell-technokratischen Managers und des peniblen Verwalters zu kombinieren, dezentrale Entscheidungsstrukturen zu schaffen oder teilautonome Arbeitsgruppen einzurichten, als einigermaßen konventionell. Schließlich bleibt nicht auszuschließen, daß »konsensorientiertes Management«, »symbolisches Management« oder »angewandte Führungsethik« die ethische Reflexion eher soziotechnisch instrumentalisieren, als daß sie umgekehrt den Führungsstil ethisch inspirieren.

3. Abgestimmte Verhaltensregeln

Eine dritte Reflexion richtet sich vorwiegend auf die marktorientierten unternehmerischen Entscheidungsprozesse. Insbesondere auf der weltwirtschaftlichen Ebene, wo ein rechtlich und sozial verbindlicher Rahmen unternehmerischen Handelns weitgehend fehlt, wird von transnationalen Unternehmen erwartet, daß sie sich selbst verpflichten, bestimmte, im gesellschaftlichen Dialog begründete Normen, die das Wohl der Betroffenen respektieren, zu beachten, wenngleich diese das Gewinnprinzip relativieren. Die Suche nach einem solchen Verhaltenskodex im rechtsfreien Raum hat einschlußweise schon anerkannt, daß unternehmerische Entscheidungsprozesse sogenannte marktwirtschaftliche Sachzwänge zu transzendieren und sich normativ zu orientieren haben, und daß aktuell vorhandene oder nicht vorhandene Rechtsnormen als erschöpfender Maßstab des Wirtschaftens oder gar als Alibi eigener Wertneutralität nicht in Anspruch genommen werden können.¹²

Die Stärke der eben skizzierten unternehmensbezogenen Art ethischer Ref/lexion liegt zweifelsohne darin, daß diese sich an die privatautonomen – individuellen und kollektiven – Entscheidungsträger der Angebotsseite bzw. des Produktionsbereichs wendet, und daß sie eine persönliche Verhaltensethik mit einer Art (wenngleich mikroökonomisch gehaltener)

¹⁰ Vgl. *Peter Ulrich*, Transformation der ökonomischen Vernunft, Bern–Stuttgart 1986, 431–442.

¹¹ Vgl. *Walter Schmidt*, Führungsethik als Grundlage betrieblichen Managements, Heidelberg 1986, 38–58.

¹² Vgl. *Horst Steinmann/Bernd Oppenrieder*, Brauchen wir eine Unternehmensethik?, Die Betriebswirtschaft 45 (1985), 170–183.

Strukturethik verbindet. Um auf der Ebene der Weltwirtschaft eine ethisch gehaltvolle und sozialpolitisch wirksame Strukturreform zu verwirklichen, wird man vorerst auf die Verhaltensänderung der Manager transnationaler Unternehmen angewiesen bleiben.

Die Schwäche bzw. Grenze dieser Art ethischer Ref/lexion ist allerdings auch bald einsichtig. Erstens wäre es unzulässig, den zunehmenden Realitätsbezug der Wirtschaftswissenschaft, die – was zu begrüßen ist – den bisherigen »homo oeconomicus rationalis« gegen den »homo ethicus« auswechselt, bereits als Wirtschaftsethik auszugeben; Entscheidungstheorien bzw. Präferenzbildungstheorien sind noch keine Unternehmens- bzw. Wirtschaftsethik.¹³ Zweitens mag es zwar naheliegen, rein faktisch veränderte Wertpräferenzen zum Maßstab unternehmerischer Entscheidungen zu erklären, doch ist mit dem reinen Anpassungsgebot die ethische Fragestellung exakt ausgeklammert.¹⁴ Drittens überfordert eine Ethik, die am scheinbar autonomen Handeln individueller Entscheidungsträger (Konsumenten bzw. Produzenten) ansetzt und infolgedessen mikroökonomisch ausgerichtet ist, die Wirtschaftssubjekte und ist allenfalls begrenzt wirksam. Individualethik muß von dialogischer und/oder kommunikativer Verhaltensethik und diese muß von einer Strukturethik bzw. Systemethik flankiert werden.

II. SYSTEMETHIK

Verständlicherweise hat die neue wirtschaftsethische Diskussion in der Bundesrepublik gleichrangig auf der Struktur- bzw. Systemebene eingesetzt. Die systemethische Reflexion stellt sich allerdings sowohl auf der wirtschaftspolitischen als auch auf der wirtschaftstheoretischen Ebene in profildreichen Varianten dar, aus denen ich jeweils drei bzw. zwei herausgreife.

1. Wertgerüst des Wirtschaftssystems

(1) *Herbert Giersch* weist jedem Wirtschaftssystem eine bestimmte Moral zu. So entspricht der freien/sozialen Marktwirtschaft eine »evolu-

¹³ Vgl. *Manfred Tietzel*, Moral und Wirtschaftstheorie, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 106 (1986), 113–137, 116–126.

¹⁴ Vgl. *Jürgen Mittelstraß*, Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin?, in: *Georges Enderle* (Hrsg.), Ethik und Wirtschaftswissenschaft, *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, Neue Folge, Band 147, Berlin 1985, 17–32, 18; *Peter Kosłowski*, Ethik des Kapitalismus, Tübingen ³1986, 45–51, 42, 47.

tionäre Sozialtechnik«. ¹⁵ Logischer Ausgangspunkt der freien Marktwirtschaft sind die individuellen Wünsche. Diese werden dezentral – durch Preise und Wettbewerb – aufeinander abgestimmt, so daß sich eine spontane Ordnung ergibt, in der Leistung und Gegenleistung (auch der Unternehmergewinn als Anreiz und Honorar innovativer Entscheidungen) einander entsprechen, und in der aus Eigennutz getan wird, was anderen nützt, solange eine demokratische Verfassung Übergriffe des Staates abwehrt. Einsicht in die direkten und indirekten Folgewirkungen des Handelns oder deren Risikoschätzung bringen »die Tugenden des erweiterten Eigeninteresses« hervor. Diese stimmen überein mit einer akzeptablen Sozialnorm, die angesichts zukünftiger Herausforderungen das Überleben der Gruppe sichert und deshalb zum allgemeinen Grundsatz der Gruppe erhoben werden sollte.

(2) *Otto Schlecht* sieht die individualethische Bedeutung der sozialen Marktwirtschaft erstens darin, daß sich die individuellen Interessen wenn schon nicht unter dem Steuer einer unsichtbaren Hand, so doch innerhalb eines starken Ordnungsrahmens zum Wohl der gesamten Gesellschaft auswirken. Zweitens respektiert die ethische Indifferenz des Marktes das mit Willens- und Entscheidungsfreiheit ausgestattete und deshalb indeterminierte Individuum als ursprünglichen Träger sittlicher Verantwortung. Drittens sorgt der marktwirtschaftliche Wettbewerb dafür, daß der Leistungswille aktiviert und das systemadäquate Leistungsresultat honoriert wird.

Die sozialetische Bedeutung der sozialen Marktwirtschaft formuliert *Schlecht* als Aufgabe, die Marktergebnisse sozial zu ergänzen, ohne jedoch das Marktsystem in seiner Substanz zu beeinträchtigen. So muß der Staat den Geldwert sichern, Einkommen sozial umverteilen, den Marktprozeß überwachen und öffentliche Güter bereitstellen. Doch er kann den marktwirtschaftlichen Prozeß nicht durch staatliche Einzeleinriffe, sondern nur durch eine stabile Rahmenordnung an der Leitidee der Gerechtigkeit orientieren.

Das ethische Gewicht der sozialen Marktwirtschaft läßt sich auch an dem plebiszitären Abstimmungsprozeß, den der Wettbewerb darstellt, an ihrer Willkürschränke, an den Chancen, die alternative Minderheiten haben, sowie an ihrer Eignung, Konflikte friedlich zu regeln, ablesen. ¹⁶

¹⁵ *Herbert Giersch*, Wie der Markt zu moralischem Verhalten zwingt, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 182 vom 9. 8. 1986, 11.

¹⁶ Vgl. *Otto Schlecht*, Ethische Betrachtungen zur sozialen Marktwirtschaft, Tübingen 1983, 8–29; *Otto Schlecht*, Ethik der Marktwirtschaft: Freiheit und Bindung, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 1 vom 2. 1. 1988, 13.

(3) *Peter Koslowski* rekonstruiert die Ethik nicht der sozialen Marktwirtschaft, sondern des Kapitalismus, wobei dieser als reiner bzw. moderner Kapitalismus einerseits ziemlich idealtypisch durch die drei Strukturkomponenten des Privateigentums, der Gewinn- und Nutzenmaximierung sowie der Marktkoordination definiert, andererseits realistisch im geistesgeschichtlichen Kontext der neuzeitlichen Moderne verortet wird. Dessen Ethik kann nun nicht in einem zusätzlichen Aspekt aufgespürt werden, der den ökonomischen Argumenten ein moralisches Sollen gegenüberstellen würde, sondern allenfalls in dem Beleg, alle Aspekte der Wirklichkeit zur Geltung zu bringen und so den Anspruch zu erfüllen, menschenwürdig und gut zu sein.

Koslowskis Kernaussage bezieht sich auf den philosophischen Kontext des modernen Kapitalismus, der durch eine doppelte Freisetzung – einmal seiner drei Strukturmerkmale aus moralischen Bindungen und zum anderen der Wirtschaft überhaupt aus sozialen Normen – sowie durch eine Umkehr des metaphysischen Weltbildes gekennzeichnet ist.

In dem Grad der Freisetzung des Gewinnmotivs, des Markt- und Preismechanismus sowie des Privateigentums aus religiös-kulturellen und sozialen Bezügen spiegelt sich ein Wesenszug der Neuzeit: Individualisierung, Subjektivierung und Rationalisierung. Mit der Unterstellung, daß der frei ausgehandelte Vertrag, dem beide Partner zugestimmt hätten, den wechselseitigen Vorteil und damit die Gerechtigkeit gewährleiste, verabschiedet der moderne Kapitalismus eine traditionelle Ethik, die den sozialen Nebenfolgen des privaten Wirtschaftens mehr Beachtung widmet, und die von den positiven Wirkungen eines ausschließlich am Eigeninteresse orientierten Wirtschaftens nicht restlos überzeugt war. Die Sozialmetaphysik des Kapitalismus kehrte die antik/mittelalterliche, teleologische Entsprechung von gottgeleiteter Weltordnung und zentral geordneter Hauswirtschaft um; an deren Stelle trat das mechanistische, deistische Weltbild der Tauschwirtschaft: die vergleichbare Entsprechung eines sich aus der Welt heraushaltenden Gottes, einer wie die Gravitationskraft wirkenden Unendlichkeit menschlicher Begierden und einer prästabilierten Harmonie des Marktgleichgewichts.

Nachdem die philosophische Dimension erläutert ist, schiebt *Koslowski* eine knappe ökonomische Skizze des Kapitalismus ein und kritisiert insbesondere das mechanistische Modell der Neoklassik, weil es wirtschaftliche Entscheidungen auf einen Anpassungsvorgang an die Kräfte-spiele des Marktes und die naturalistisch vorgegebenen Präferenzen reduziert.

Die Frage nach der Ethik des Kapitalismus beantwortet *Koslowski* dann in zwei Schritten: Wo stellt sich im Kapitalismus die ethische Frage? Und: Wo liegen die Grenzen seiner ethischen Rechtfertigung?

Weder das mechanistische Marktmodell, das gegebene Präferenzen unterstellt, noch der Utilitarismus, der alle Handlungsmotive auf die Leerformel »Nutzen« zurückzuführen sucht, haben das ethische Problem eliminieren oder umgehen können. Das Wertproblem ist lediglich auf die Individuen verlagert – auf die Wahl der Präferenzen, eine unbestritten ethische Handlung. So grenzt der ökonomisch-methodische Individualismus an einen ethischen Individualismus. Aber nicht nur die individuellen Präferenzen sind in eine gesellschaftliche Totalität eingebettet, vielmehr bestätigt auch die Konkurrenz des Marktes eine Konvergenz von wohlverstandem Eigeninteresse und Moralität; die Beachtung ethischer Normen muß das Marktergebnis nicht verschlechtern, sie kann es durchaus verbessern. Der Kapitalismus macht die ethische Frage nicht überflüssig, er provoziert sie gar. Ökonomie und Ethik sind nicht zu trennen.

Aber auch die ethischen Defizite und damit die Grenzen einer ethischen Rechtfertigung des Kapitalismus – in eben den drei Strukturdimensionen des Privateigentums, des Marktes und des Gewinnmotivs – sind offensichtlich: Erstens steht der Maßstab der Kaufkraftverteilung und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Macht nicht in Frage. Zweitens ist ein methodischer Individualismus und Subjektivismus dann zu weit getrieben, wenn die Freiheit der individuellen Konsumwahl mit den Subsistenzbedürfnissen anderer Menschen kollidiert, wenn persönliche Präferenzen aus ihrer gesellschaftlichen Vermittlung ausgeblendet werden, und wenn ein vernünftiges verallgemeinerungsfähiges Interesse nicht mehr definiert werden kann. Drittens wird die menschliche Freiheit auf die Konsumwahl verengt, die damit die Freiheit kreativer Arbeit oder autonomer Lebensgestaltung dominiert. Deshalb braucht der Kapitalismus als ökonomische Theorie der Produktion und des Tausches eine Ergänzung u. a. durch eine empirische und normative Sozialtheorie der Präferenzbildung, durch eine Theorie gesellschaftlicher Institutionen und durch eine Theorie der politischen Korrektur seiner Mängel.¹⁷

Die drei exemplarisch ausgewählten systematischen Reflexionen sind insofern beachtenswert, als sie einmal die mikroökonomische Entscheidungsebene transzendieren, zum anderen die Strukturfrage ausdrücklich stellen und schließlich bestätigen, daß ökonomische Systeme bereits im

¹⁷ Vgl. *Peter Koslowski*, Ethik des Kapitalismus. Mit einem Kommentar von James M. Buchanan, Tübingen 1986.

Ansatz nicht wertneutral, sondern ethisch gehaltvoll sind. Trotzdem geben sie Anlaß zu erheblichen Vorbehalten.

Erstens bleibt der Gegenstand der ethischen Würdigung begrifflich unscharf. Werden die Verhaltensfolgen des Marktes oder der freien bzw. der sozialen Marktwirtschaft moralisch beurteilt? Werden die systemethischen Implikationen der (sozialen) Marktwirtschaft ermittelt? Wird der Marktwirtschaft die individuelle ethische, der Staatstätigkeit die sozialetische Komponente zugewiesen? Ist der Kapitalismus ein theoretisches Modell oder ein realgeschichtliches System? Handelt es sich beim Kapitalismus um eine übergeschichtliche Wirtschaftsweise oder um den industriellen Kapitalismus seit dem 19. Jahrhundert?

Zweitens wird das System idealtypisch, mehr oder weniger abstrakt modelliert. So kann sich ein apologetisches Freiheitspathos in Systemvergleiche von Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft hineinsteigern, um den Ost/West-Konflikt zu entscheiden; es kann instrumentelle Faktoren wie Preise, Leistungsanreize, Wettbewerb und Geldeinkommen zu Ausdrucksformen der Menschenwürde, Demokratie und schöpferischen Freiheit hochstilisieren; es kann die Frage offenlassen, ob die private Verfügung über das Eigentum an Produktionsmitteln selektiv oder breit gestreut ist.

Drittens bleibt das Urteil über die Ethik des Kapitalismus in einer merkwürdigen Schwebelage. Einerseits eliminiert der Kapitalismus jede ethische Orientierung aus dem Regelkreis des Marktes und lädt sie den Entscheidungssubjekten auf, wobei der Markt auf ethisch gehaltvolle Präferenzen nur dann reagiert, wenn diese mit entsprechender Kauf/kraft ausgestattet sind; der Kapitalismus bedarf also eines sozialen, politischen und ethischen Rahmens, der diese ethischen Defizite auffängt. Andererseits scheint die ethische Indifferenz bzw. Abstinenz des Kapitalismus oder der Marktwirtschaft insofern ethisch gehaltvoll zu sein, als sie eine Finalisierung des Wirtschaftsprozesses auf zentrale Vorgaben ausschließt und so überhaupt erst die Voraussetzung dafür schafft, daß die Individuen frei entscheiden, d.h. ihre Zwecke selber setzen und damit ethisch handeln können.

Viertens entgeht der Versuch, den Kapitalismus bzw. die Marktwirtschaft im nachhinein sozialetisch einzubinden, nicht dem Dualismusverdacht. Zwar wird wiederholt betont, daß das Marktsystem einen ethischen Ordnungsrahmen vertrage, ihn sogar brauche. Und der spiegele die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und könne politisch verändert werden. Aber dieser wertgebundene Ordnungsrahmen dürfe die innere Logik der Marktsteuerung nicht antasten und mit moralischem Pathos

aufzufüllen versuchen, weil das Kosten/Nutzen-Kalkül ökonomischer Rationalität nicht teilbar, sondern nur als Ganzes funktionstüchtig sei. Nur ist mit dieser Arbeitsteilung die Trennung von marktbestimmter Allokation und gerechter Verteilung nicht überwunden. Wenn Produktion und primäre Verteilung ausschließlich nach den Regeln ökonomischer Effizienz gesteuert werden, während der Sozialstaat für die Einkommensumverteilung nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit sorgt, ist auch die Trennung von Soziotechnik und Ethik festgeschrieben.

Fünftens haben die theoretische Argumentation und die politische Praxis in der seit Mitte der 70er Jahre währenden Wirtschaftskrise bestätigt, daß jenes duale Konzept aktuell – im Gegensatz zur Leitidee der Ordoliberalen,¹⁸ aber in Anlehnung an die neoliberalen Theorieimporte aus den USA – eine vorrangige Option für die Marktsteuerung meint und das Sozialstaatsgebot gerechter Verteilung nachrangig gewichtet bzw. nach den Regeln ökonomischer Logik interpretiert. Der Markt setzt den Maßstab, ob die sozialen Ergänzungen systemkonform gestaltet sind, oder ob sie das System substantiell beeinträchtigen. Die Wirtschaftskrise gilt als durch den ausufernden Sozialstaat verursacht; die Massenarbeitslosigkeit erscheint als Summierung einzelner Wahlentscheidungen von Arbeitslosen, die ihren Freizeitgewinn, ihre Sozialleistungen und ein Einkommen aus Schwarzarbeit gegen ein mögliches Erwerbseinkommen aufrechnen.¹⁹ So wird in der politischen Auseinandersetzung die Ethik der Ökonomie zugeordnet.

2. Wertbasis ökonomischer Kategorien

Die in der wirtschaftspolitischen Debatte zwar propagierte aber praktisch nicht eingeholte Leitidee einer strukturellen Vermittlung von Wirtschaft und Ethik scheint in der wirtschaftstheoretischen Diskussion weiter vorangetrieben zu sein.

(1) *Bernd Biervert* und *Josef Wieland* suchen ökonomik-immanent, also diesseits der herkömmlichen Gegenüberstellung von innerökonomischem Kalkül und moralischem Außenanspruch und jenseits der Ineinssetzung von Zweckrationalität und ethisch Gutem, den systematischen Ort der Ethik in der ökonomischen Theorie zu identifizieren. Die Wertbasis der Ökonomie wird beispielhaft an der ethischen Schichtung

¹⁸ Vgl. *Joachim Starbatty*, Ordoliberalismus, *Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt)* 1983, 567–573, 570.

¹⁹ Vgl. *Otto Schlecht*, *Ethische Betrachtungen zur sozialen Marktwirtschaft*, Tübingen 1983, 30, 32–43.

der Nutzenkategorie veranschaulicht. Kategorien ordnen menschliche Erfahrungen und statten sie mit Sinn aus. Sie enthalten ein sachlich-objektives, ein deutend-subjektives und ein sprachlich-kommunikatives Element, spiegeln also Tatsachen sowie persönliche und gesellschaftliche Erwartungen. Auch ökonomische Kategorien sind in einen solchen lebensweltlichen Kontext eingebunden und damit ethisch aufgeladen. So beruht die Nutzenkategorie der modernen Ökonomie zu einem nicht unbedeutenden Teil auf dem utilitaristischen Paradigma. Dieses kehrt den ethischen Gehalt des Nutzens gegenüber der Antike und dem Mittelalter dreifach um: Nutzen ist mit der Lust, mit dem Glück und mit dem Guten schlechthin identisch; Nutzen ist ein Eigenwert; und Nutzen ist nicht mehr an die Vernunft rückgebunden, so daß die Unterscheidung zwischen wahren und vermeintlichem Nutzen entfällt. Wenngleich die Ökonomen der Folgezeit sich erfolgreich darum bemüht haben, die Nutzenkategorie sowohl sachlich als auch lebensweltlich und ethisch zu entleeren, bleiben Nutzenkategorie und ökonomische Theorie letztlich kryptoethisch, weil sie axiomatisch auf dem klassischen Utilitarismus aufruhen. Der systematische Ort der Ethik in der Wirtschaftswissenschaft liegt also in der wertgebundenen Diskussion über die Axiomatik ihrer fundamentalen Kategorien.²⁰

(2) *Birger P. Priddat* und *Eberhard K. Seifert* wollen den Zusammenhang zwischen antiker, insbesondere aristotelischer Ethik und moderner Ökonomie aufdecken. Sie werden auf eine doppelte Weise fündig. Erstens hatte Aristoteles zwischen eigentlich ethischen Tugenden (z.B. Gerechtigkeit) und dianoetischen Tugenden (z.B. Klugheit) unterschieden. Außerdem hatte er bei der Definition der besonderen Gerechtigkeit zwischen einer arithmetischen und geometrischen Proportionalität unterschieden; die eine mißt den zukommenden Anteil entsprechend dem Ausgleich von Gewinn und Schaden, die andere entsprechend der Würde der Person. Die geometrische Proportionalität hat gegenüber der arithmetischen Vorrang. Diese ökonomiekritische, ethische Dimension der aristotelischen Gerechtigkeit haben dann sozialrevolutionäre und sozial-reformerische Theoretiker wie Marx und Schmoller aufgegriffen. Zweitens haben die modernen Markttheoretiker seit Hobbes die Frage nach der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zwar ausschließlich mit dem Hinweis auf die Rechtmäßigkeit der Tauschverträge beantwortet. Den-

²⁰ Vgl. *Bernd Biervert* und *Josef Wieland*, Der ethische Gehalt ökonomischer Kategorien, in: *Bernd Biervert*, *Martin Held* (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt 1987, 23–50.

noch gründet auch die moderne Wirtschaftstheorie sehr wohl auf einem Tugendbegriff, der allerdings gegenüber Aristoteles halbiert und auf die Verstandestugenden, d.h. die praktische Klugheit, die vernünftige Wahl von Alternativen reduziert worden ist. Die Fähigkeit des Menschen, ökonomisch vernünftig und effizient zu entscheiden, um das nach eigenen Maßstäben gute Leben zu verwirklichen, ist ein Selbstwert, eine moderne Tugend. Insoweit das Marktsystem diese Tugend gewährleistet, ist es selbst eine ethische Institution.²¹

Die exemplarisch skizzierten Reflexionen über das ethische Fundament der modernen Wirtschaftstheorie sind ein bemerkenswerter Versuch, den scheinbaren Gegensatz von ökonomischer Sachlogik und ethischem Anspruch bereits im Ansatz zu überwinden und die gesellschaftsethische Einbindung grundlegender ökonomischer Kategorien oder den noetischen und ethischen Tugendcharakter der wirtschaftlichen Entscheidung nachzuweisen.

Aber sind diese Reflexionen damit schon Vorläufer einer Wirtschaftsethik, solange die Frage nach den richtigen Kategorien bzw. nach den vorrangigen Tugenden nicht gestellt, allenfalls auf die Wertkompetenz der individuellen Entscheidungsträger abgeladen wird? Oder solange die ethische Schichtung der herkömmlichen Kategorien und das antike Fundament hochwertiger Tugenden zwar historisch festgestellt, aber nicht gefragt wird, ob sie durch zeitgemäße Kategorien und Tugendkataloge ersetzt werden müßten? Erweisen sich der ethische und der ökonomische Individualismus nicht als ein verkürztes Paradigma, das geschichtlich berechtigt sein mochte, heute indessen fragwürdig geworden ist? Es mag sein, daß der einzelne am besten begreift, welches Handeln für ihn gut ist, und daß er das eigene Urteil über das gute Handeln anderen nicht aufzwingen kann, während der Versuch, sich mit anderen darüber zu verständigen, an Grenzen stößt. Aber folgt daraus, daß wirtschaftliches Handeln allenfalls durch negative Barrieren markiert werden kann, deren Überschreiten die subjektive Existenz des Mitmenschen zerstören würde, und nicht auch durch gemeinsame Verständigung, die das eigene wirtschaftliche Handeln positiv orientiert?²² Kann angesichts der hochgradi-

²¹ Vgl. Birger P. Priddat und Eberhard K. Seifert, Gerechtigkeit und Klugheit – Spuren aristotelischen Denkens in der modernen Ökonomie, in: Bernd Biervert, Martin Held (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt 1987, 51–77.

²² Vgl. eine solche ökonomische Minimaethik bei Oswald Schwemmer, *Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft oder: Kann man ethische Grundsätze zu Prinzipien ökonomischer Systeme machen?* in: Georges Enderle (Hrsg.), *Ethik und Wirtschaftswissenschaft*, Berlin 1985, 163–189.

gen gesellschaftlichen Verflechtung das wirtschaftliche Handeln des einzelnen überhaupt anders als im Rahmen einer Ethik kollektiver Entscheidungsprozesse normiert werden?

Mit diesen Fragen soll eine dritte Art wirtschaftsethischer Reflexion angedeutet werden, die einmal die ethische Frage nach dem richtigen Wirtschaften radikal stellt, die zum anderen weder geschichtliche noch naturrechtliche Vorgaben zu ethischen Normen hochstilisiert, und die schließlich das wohlkalkulierte Eigeninteresse und den Grundsatz der Gerechtigkeit als konstitutive und damit gleichursprüngliche Bestandteile intersubjektiver Verständigung ausformuliert. Wegen ihres kritischen und veränderungsorientierten Charakters bezeichne ich diese Art wirtschaftsethischer Reflexion als Bewegungsethik.

III. BEWEGUNGSETHIK

Die charakteristischen Merkmale der im folgenden skizzierten wirtschaftsethischen Reflexionen sind eben programmatisch genannt worden. Ihr gemeinsamer Verfahrensnenner liegt darin, daß sie an die tragenden Ideen politischer Ökonomie angrenzen und die Frage nach dem richtigen Wirtschaften gesellschaftsethisch beantworten. Dabei erscheint der Prozeß gesellschaftlicher Verständigung methodisch als theoretisches Konstrukt, als transzendente Kommunikation und/oder als soziale Bewegung. Dementsprechend können drei Varianten der bewegungsethischen Reflexion unterschieden werden, ein vertragstheoretischer und ein kommunikationstheoretischer Ansatz sowie der Ansatz einer Ethik sozialer Bewegungen.

1. Vertragstheoretische Reflexion

James A. Buchanan entwirft in Anlehnung an, aber auch in Abgrenzung von *John Rawls*²³ eine »theoretische Skizze, wie zwischen rationalen nutzenmaximierenden Individuen eine vertraglich vereinbarte Gesellschaftsordnung entstehen könnte.«²⁴ Er charakterisiert sich als politischen Ökonomen, der von einer streng individualistischen, demokratischen Methode ausgeht: Gut ist eine Situation, solange sich die einzelnen

²³ Vgl. *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1975.

²⁴ *James M. Buchanan*, Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan, Tübingen 1984, 106.

ihre Wünsche erfüllen können – unter der einzigen Schranke des wechselseitigen Einverständnisses. Er versucht zu analysieren, was er beobachtet: daß ein ökonomischer Tausch zwischen Personen nur möglich ist, wenn man sich über die jeweiligen Eigentumsrechte wechselseitig geeinigt hat. Die ganze Institution des Tauschvertrags ruht also auf dem schwankenden Fundament gegenseitiger Übereinstimmung über Individualrechte. Wie entstehen nun solche nicht mehr tauschökonomisch zu erklärenden Individualrechte?

In einer Art Naturzustand erheben alle Personen Ansprüche auf die verfügbaren Güter. Diese Ansprüche differieren zwar entsprechend den abweichenden Präferenzen, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Umwelten der Personen, lassen aber Konfliktsituationen als wahrscheinlich erscheinen. Dann werden von allen Personen Anstrengungen unternommen, produzierte Güter zu horten und gegen Raub zu schützen, wenngleich dadurch knappe Ressourcen von der unmittelbaren Güterproduktion abgezogen werden müssen. Im Verlauf einer wechselseitigen Anpassung schält sich ein anarchischer Gleichgewichtszustand mit einer natürlichen Verteilung der Güter auf die einzelnen Personen heraus.

Dieser Zustand kann für alle durch einen konstitutionellen Gesellschaftsvertrag verbessert werden. Der enthält als erstes Element einen Abrüstungsvertrag, so daß am Ende alle Personen weniger Mittel für Verteidigung und Angriff verwenden müssen. Als zweites Element enthält er eine Art Grundvertrag, durch den eine Reihe von Individualrechten (Ausstattung mit Ressourcen, Mitgliedschaft in einem Kollektiv) wechselseitig zugewiesen und anerkannt wird, die selbst bei asymmetrischer Verteilung dem anarchischen Zustand vorgezogen würde; eventuell werden Güter umverteilt, um die Zustimmung aller Partner zum Grundvertrag zu gewinnen und die Vereinbarungen abzusichern. Das dritte Element ist eine Art Durchsetzungsvertrag; er legt einmal die Entscheidungsregeln fest: Von der Einstimmigkeitsregel mag unter der Bedingung abgewichen werden, daß die ersatzweise zugelassene Mehrheitsregel Resultate gewährleistet, die auch bei Einstimmigkeit hätten erzielt werden können, daß somit eine schrankenlose Mehrheitsherrschaft ausgeschlossen bleibt. Zum anderen wird die Rolle definiert, die der Staat bei der Durchsetzung der Vertragsvereinbarungen zu spielen hat. Als Rechtsstaat steht er wie ein neutraler Schiedsrichter außerhalb der Vertragsparteien, ist nicht Entscheidungs-, sondern reine Durchsetzungsinstanz. Als Leistungsstaat ist er das Mittel, mit dessen Hilfe sich die Individuen in einem postkonstitutionellen Vertrag öffentliche Güter beschaffen.

Buchanan kreidet nun der herkömmlichen Wirtschaftswissenschaft an, daß sie sich fast ausschließlich auf die Erklärung der Tauschhandlungen verlegt, aber jenen grundlegenden Unterschied zwischen dem Verfassungsvertrag, der die Verteilung der Ressourcen regelt, und den postkonstitutionellen Tauschverträgen, die die Allokation der Ressourcen für private und öffentliche Güter bestimmen, heruntergespielt hat.

Um dem Einwand, das vertragstheoretische Modell vernachlässige die Zeitdimension, zu begegnen, geht *Buchanan* der Frage nach, unter welchen Bedingungen die gesellschaftliche Ordnung bei der nachwachsenden, also nicht vertragsbeteiligten Generation wohl akzeptiert werde, und wie diese wohl auf eine wachsende Distanz zwischen dem Status quo einerseits und den »Neu- bzw. Wiederverhandlungserwartungen« der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder andererseits reagieren mag. Den Status quo gewaltsam durchzusetzen, ist auf Dauer nicht erfolgreich; aber auch ein Rückfall in die Anarchie scheint unwahrscheinlich. Vielmehr orientieren sich die Neuverhandlungserwartungen an einer unterstellten natürlichen Verteilung im Gleichgewicht bei Anarchie; diese steuern die Suche nach einer Möglichkeit des konstitutionellen Wandels, d. h. eines neuen quasi-vertraglichen Ausgleichs.

Die vertragstheoretische Reflexion, die *Buchanan* als Vertreter einer politischen Ökonomie vorgelegt hat, ist ein bemerkenswerter wirtschaftsethischer Entwurf, der nicht wenige deutsche Wirtschaftswissenschaftler, die dabei sind, eine normative Ökonomik neu zu formulieren, inspiriert hat. Vor allem beeindruckt die Kritik an einer oberflächlichen Ökonomik, die sich lediglich um die Marktbeziehung und Tauschverträge, also um die effiziente Allokation kümmert, dabei aber die Möglichkeitsbedingung eben dieser Allokationsentscheidungen, nämlich die konstitutionelle und konsensuelle Zuweisung und Anerkennung von Grundrechten sowie deren Verteilung in einer Art Verfassungsvertrag ausblendet. Nicht weniger beeindruckend ist, wie die Rolle des Rechtsstaats und ein politischer Ordnungsrahmen der Ökonomie konstitutionell verankert werden.

Dennoch erscheinen mir erhebliche Bedenken gegen eine vertragstheoretische Wirtschaftsethik gerechtfertigt. Erstens prägt der methodische Individualismus, der unzulässig als demokratisches Prinzip ausgegeben wird, vorweg das inhaltliche Resultat des Verfassungsvertrags. Zweitens programmiert die unterstellte Ungleichheit im anarchischen Zustand sowie in der konstitutionellen Verhandlungsphase – trotz zugestanderer Redistributionsleistungen – ein strukturell asymmetrisches Vertragser-

gebnis. Ich sehe nicht, wie unter wenngleich extremen Bedingungen ausgeschlossen bleiben soll, daß sich die Übermacht, die die Starken im anarchischen Gleichgewicht haben, selbst bis in den Verfassungsvertrag hinein fortsetzt, so daß dieser auf Grund der ungleichen Verhandlungschancen eher ein Diktat der Sieger, ein Unterwerfungs- oder gar Sklavereivertrag sein wird. Diese Vermutung mag um so mehr berechtigt sein, als bei Neuverhandlungen über die konstitutionellen Individualrechte auf die natürliche Verteilung im Zustand der Anarchie als Negativfolie eines anzustrebenden Interessenausgleichs zurückgegriffen wird. Drittens verstärkt die zugelassene Mehrheitsregel die Asymmetrie des Vertrags, der einzig durch die methodische Prämisse der Einstimmigkeitsregel, wie *John Rawls* sie wählt, egalitäre Charakterzüge aufweisen könnte. So scheint es mir viertens unabdingbar zu sein, eine Wirtschaftsethik des fairen Interessenausgleichs, die der zirkulären Argumentation solange nicht entgeht, als sie empirisch rekonstruiert bleibt, an die regulative Idee der grundlegend gleichen Menschenwürde oder an das Apriori einer universalen Kommunikationsgemeinschaft rückzubinden.

2. Kommunikationstheoretische Reflexion

Eine Wirtschaftsethik, die in der Verlängerung eines methodischen Individualismus das Eigeninteresse, mag es auch aufgeklärt, wohlverstanden oder langfristig definiert sein, zur Grundnorm einer Gesellschaftsordnung erklärt, entgeht nicht dem Verdacht, letztlich das Recht des Stärkeren zu etablieren, eine Rechtfertigungsethik derer zu sein, die sich im Kampf ums Dasein behauptet haben. Auch das wohlverstandene Eigeninteresse bleibt eine partikuläre Norm, wenn sie ausschließlich vom einzelnen Interessensubjekt her definiert wird; einer »evolutionären Ethik« fehlt der allgemeinverbindliche Anspruch, den erst, wie mir scheint, eine kommunikative Ethik überzeugend einlösen kann. Eine solche Ethik versucht in einem transzendentallogischen Verfahren die Bedingungen der Möglichkeit tatsächlicher Kommunikation aufzuweisen. In dem apriorischen, nicht hintergehbaren Faktum menschlicher Kommunikation werden als notwendige Bedingung ihrer Möglichkeit ethische Grundnormen der idealen Kommunikationsgemeinschaft aufgedeckt – z. B. die wechselseitige Anerkennung gleichberechtigter Partner, die unbegrenzte Ausweitung der Kommunikationsgemeinschaft.²⁵

²⁵ Vgl. *Karl-Otto Apel*, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: *Karl-Otto Apel*, Transformation der Philosophie, Band 2, Frankfurt 1973, 358–435; *Jürgen Habermas*, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, in:

Peter Ulrich hat, soweit ich das übersehe, den ersten umfassenden Versuch unternommen, auf der Grundlage der Kommunikationstheorie eine Wirtschaftsethik zu formulieren. Er wendet sich gegen die herkömmliche Komplementarität und gegenseitige Autonomie des ökonomisch Sachgerechten und des Menschengerechten, als bedürfe die ökonomische Rationalität der moralischen Außenkontrolle. An die Stelle des Komplementaritätsmodells soll eine »Vernunftethik des Wirtschaftens«²⁶ treten; das im Utilitarismus grundlegende Rationalitätsverständnis der neuzeitlichen Wirtschaftstheorie soll in eines transformiert werden, das von der kommunikativen Ethik inspiriert ist. Ökonomische Rationalität soll in gesellschaftliche Verständigungsprozesse eingebettet werden. Damit sei die Synthese von Ökonomie und Moral wiederhergestellt.

Während die neoklassische Ökonomie ein einstufiges Rationalitätsverständnis aufweise, das allein die persönliche Handlungsebene berücksichtigt, die neue institutionalistische Ökonomie dagegen einem zweistufigen Rationalitätsverständnis verhaftet sei, das zwar zwischen der persönlichen Verhaltensebene und der Strukturebene unterscheide, die letztere aber soziotechnisch und systemfunktional verkürze, entwirft *Ulrich* ein Drei-Ebenen-Konzept sozialökonomischer Rationalität:

Auf der übergeordneten Ebene des Gesellschaftsvertrags reflektiert die Wirtschaftsethik eine politisch-ökonomische Verständigungsordnung, die das ökonomische System legitimiert und kontrolliert; dieser Ebene entspricht eine kommunikativethische Rationalität. Auf der Ebene des ökonomischen Systems wird der funktional gesteuerte und relativ autonome Wirtschaftsprozeß reflektiert sowie die Verwirklichung der von der politisch-ökonomischen Kommunikationsgemeinschaft vorgegebenen kollektiven Präferenzordnung; dieser Ebene ist eine funktionale, soziotechnische Rationalität angemessen. Auf der Ebene personalen Handelns gilt die herkömmliche, individualistische Kosten/Nutzen-Abwägung des effizienten Ressourceneinsatzes für persönliche Zwecke; dieser Ebene der Tauschverträge mag die kalkulatorische Rationalität der utilitaristischen Ethik genügen.

Georges Enderle hat in einer wirtschaftsethischen Studie die Inhalte der aktuell anzustrebenden politisch-ökonomischen Verständigungsordnung

Jürgen Habermas, *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt 1983, 127–206; *Wolfgang Kuhlmann*, *Letztbegründung, Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*, Freiburg–München 1985.

²⁶ *Peter Ulrich*, *Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität – Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung*, in: *Bernd Biervert, Martin Held* (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt 1987, 122–149; *Peter Ulrich*, *Transformation der ökonomischen Vernunft*, Bern–Stuttgart 1986.

zu definieren und zu begründen versucht. Eine Minderheit in den Industrieländern und eine Mehrheit der Weltbevölkerung ist schwerwiegend von Armut, d. h. von einer Mangelsituation betroffen, in der die für das menschliche Leben notwendigen materiellen Bedingungen nicht erfüllt sind. Nun haben die Grundbedürfnisse nach Nahrung, Gesundheit, Kleidung, Wohnung, Arbeit und Bildung für den einzelnen großenteils einen objektiven und absoluten Charakter, weil sie weder durch das Wohlbefinden der Umgebung noch durch die allgemeine wirtschaftliche Lage noch durch sozialpolitische Entscheidungen umdefiniert werden können; sie sind auch nicht gegeneinander auswechselbar. Ökonomisch verfügt der Arme nicht über jene Ausstattung und/oder jenes Bündel von Berechtigungen, die er durch den Tausch seiner Ausstattung erwerben könnte, um seinen Mindestexistenzbedarf zu decken.

Im Gegensatz zum Sozialdarwinismus und zur Theorie des Selbstinteresses, die ausdrücklich oder einschlußweise die Armut rechtfertigen, hat jeder Mensch ein moralisches Recht auf die Sicherung des Existenzminimums. Diese Behauptung läßt sich rechtfertigen, indem Freiheit und Wohlbefinden als notwendige Bedingung menschlichen Handelns ausgewiesen werden, oder indem den Individuen unverzichtbar ein Freiheitsraum zuerkannt wird, eigenständig ihr Lebensprojekt zu verwirklichen, oder indem gerade die Machtlosen auf einen Subsistenzschutz gegen Standardbedrohungen angewiesen sind, oder indem schließlich Armut als eine Verletzung der Personwürde bezeichnet wird. *Enderle* vertritt die Position, daß Betroffenheit von Armut nicht nur eine mangelhafte Deckung der materiellen Grundbedürfnisse und eine Mißachtung des moralischen Rechts auf Sicherung des Existenzminimums darstellt, sondern darüber hinaus die Personwürde verletzt, weil sie die freie Selbstbestimmung des Menschen einschränkt. Eine vergleichbare wirtschaftsethische Position vertritt – wenngleich nicht in dieser analytischen Präzision – der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe.²⁷

²⁷ Vgl. U.S. Bishops' Pastoral Message and Letter, Economic Justice for All: Catholic Social Teaching and the U.S. Economy, Origins, NC Documentary service 1986, 409–456. Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle – Economic Justice for All, Hirtenbrief über die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft (amerikanischer Text und deutsche Übersetzung), Die neue Ordnung, Sonderausgabe Februar 1987; Katholische Sozialakademie Österreichs und Publik-Forum (Hrsg.), Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Katholische Soziallehre und die US-Wirtschaft, Hirtenbrief der katholischen Bischofskonferenz der USA, Publik-Forum-Dokumentation, Frankfurt 1987; Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA »Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle« – aus deutscher Sicht kommentiert von Friedhelm Hengsbach SJ., Freiburg 1987.

Mit dem Recht auf Existenzsicherung ist das Recht auf Arbeit innerlich verbunden. Um nämlich die Armen davor zu bewahren, Objekt staatlicher Verwaltung zu werden, muß ihre Fähigkeit zur Arbeit und zur Selbstvorsorge ernstgenommen werden. Der Pflicht zur eigenen Existenzsicherung entspricht jedoch ein Recht auf Arbeit.²⁸

3. *Wirtschaftsethische Reflexion sozialer Bewegungen*

Abschließend soll eine wirtschaftsethische Reflexion skizziert werden, die die kommunikationstheoretische Reflexion einerseits voraussetzt, sie aber andererseits zu einer Reflexion kollektiver Entscheidungsprozesse erweitert, insofern einmal der geschichtliche Kontext und die asymmetrische Struktur des Wirtschaftssystems, zum anderen das kollektive Handlungssubjekt sozioökonomischer Veränderungen, außerdem die Existenz wirtschaftlicher Interessen und Machtverhältnisse, und schließlich der Prozeß der Reformdurchsetzung stärker in Rechnung gestellt werden.

Das charakteristische Profil dieser Art von Reflexion scheint mir darin zu liegen, daß sie wirtschaftsethische Optionen wie Menschenwürde und Chancengleichheit geschichtlich verortet und in sozialen Bewegungen verkörpert sieht. Ethische Leitideen fallen nicht vom Himmel und brechen auch nicht aus der Erde hervor; solange sie gesellschaftlich nicht »mächtig« werden, bleiben sie auch in der Ökonomie unwirksam.

So ist beispielsweise die soziale Marktwirtschaft in Westdeutschland, also der real existierende Komplex eines marktgesteuerten, aber sozial gezähmten industriellen Kapitalismus das Ergebnis sowohl der geschichtlichen Transformation, aber auch der ethischen Inspiration einer rein kapitalistischen Marktwirtschaft.

Die Erinnerung an den geschichtlichen Ausgangspunkt des industriellen Kapitalismus im vergangenen Jahrhundert scheint mir für das Verständnis der aktuellen Situation unverzichtbar zu sein: Die Produzenten waren gespalten in solche, die mit der privatautONOMEN Entscheidungskompetenz über Produktion und Produktionsverfahren ausgestattet sind, nämlich eine kleine Gruppe der Kapitaleigner und der durch sie legitimierten Manager, und in solche, die an diesen Entscheidungen nicht beteiligt sind, nämlich die Masse der Arbeiterinnen und Arbeiter. Der asymmetrischen Verteilung wirtschaftlicher Entscheidungsmacht entsprach eine ungleiche Verteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums. Selbst unter dem Vorbehalt, daß die ungleiche Verteilung der Entscheidungsmacht eine

²⁸ Vgl. *Georges Enderle*, Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext, eine wirtschaftsethische Studie, Bern-Stuttgart 1987.

ungleiche Risikoverteilung spiegelte, konnten die faktische Ausgangsverteilung und die Bindung der personellen Einkommensverteilung (Gewinneinkommen, Lohnneinkommen) an die funktionale Einkommensverwendung (Investition, Konsum) kaum theoretisch begründet, sondern rein machtpolitisch behauptet werden.

Diese asymmetrische Verteilung der wirtschaftlichen Entscheidungsmacht und des gesellschaftlichen Reichtums hat nach und nach einen Leidensdruck erzeugt, der sich seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts zunächst in spontanen Aktionen des Widerstands und überregionalen Protesten Luft machte, dann aber in die Organisationsformen der Arbeiterbewegung als ein kollektives Handlungssubjekt einmündete. Die Arbeiterbewegung hat sich gleichzeitig gegen die Übermacht der Kapitalgeber und gegen die mit ihnen verbündete Staatsgewalt des Kaiserreichs gewehrt und damit einen langwierigen sozioökonomischen Konflikt um eine andere Verteilung des Produktionsergebnisses und der wirtschaftlichen Entscheidungsmacht auf sich genommen. Dieser Konflikt erwies sich im nachhinein als ethisch gerechtfertigt und politisch wirksam. Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft, die im Ersten Weltkrieg eingerichtet wurde, die Weimarer Reichsverfassung, die den Sozialstaat verankerte, sowie die soziale Marktwirtschaft mit den gleichrangigen Strukturgeboten der Marktsteuerung und Gerechtigkeit sind das Ergebnis der hundertjährigen harten, aber dennoch überwiegend friedlichen Konfliktregelung entlang den Kraftfeldern von Kapital und Arbeit.

Soziale Bewegungen können als Mittel und Ausdruck einer dynamischen gesellschaftlichen Konsensfindung, die weder durch Naturvorgaben noch durch den herrschenden Status quo fest vorprogrammiert ist, identifiziert werden: Am Anfang steht in der Regel die Leidenserfahrung einer gesellschaftlich benachteiligten Minderheit. Diese stellt die faktische Verteilung der Lebenschancen, den herrschenden Zustand und das von den gesellschaftlich relevanten Kräften behauptete allgemeine Interesse in Frage. Sie mobilisiert ein Widerstandspotential, definiert die eigenen (partikulären) Interessen, formuliert sie um in ein verallgemeinerungsfähiges Interesse – z. B. Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für alle – und setzt sich kämpferisch mit den etablierten (aber partikulären) Institutionen auseinander. Der gesellschaftliche Konflikt umfaßt zwei Dimensionen – einmal den Aufbau einer wirksamen Gegenmacht und zum anderen den Entschluß, mit dem Verhandlungspartner einen Konsens über die Neuverteilung der gesellschaftlichen Entscheidungsmacht und die Neudefinition des allgemeinen Interesses zu finden. Eine sozial-ethische Reflexion, die die skizzierte Bewegung solidarisch und kritisch

begleitet, wird am Ende eine gesellschaftliche Transformation anerkennen, die zu einem Mehr an Gerechtigkeit geführt hat. Für den sozioökonomischen Umbau des industriellen Kapitalismus in die real existierende soziale Marktwirtschaft ist diese Sichtweise unbestritten.

Der neue gesellschaftliche Konsens, der durch die Integration der Arbeiterbewegung in die bürgerliche Gesellschaft und in den demokratischen Rechtsstaat erreicht wurde, bestand inhaltlich in der Überzeugung, daß die Würde eines jeden Menschen erst gewahrt ist, wenn neben der Proklamation politischer Freiheitsrechte soziale Grundrechte anerkannt werden, die jedem Menschen einen unverzichtbaren Mindestanspruch auf die zum Leben und zum Wohlergehen notwendigen Güter bzw. Leistungen garantieren.

Ich sehe diesen gesellschaftlichen Konsens über Menschenwürde und Chancengleichheit, auf dem die soziale Marktwirtschaft aufruhrt, unter dem Eindruck der weltweiten ökonomischen Krise seit Anfang der 70er Jahre, aber mehr noch unter dem Einfluß einer neoliberalen, aus den USA importierten Wirtschaftstheorie zerbröckeln. Ich vermute, daß die Gleichrangigkeit der Dimensionen des Sozialen und des Ökonomischen von der Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler und der Wirtschaftspolitiker insbesondere der bürgerlich-konservativen Koalition nicht mehr geteilt wird. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung befindet sich in einer kritischen Lage.²⁹ Nicht wenige Menschen sind irritiert durch einen gleitenden Abstieg in die Armut.³⁰ Der Abstand zwischen den wohlhabenden Schichten in den Industrieländern und den Bevölkerungsmassen in den Entwicklungsländern wird nicht geringer, sondern nimmt eher zu; die Schaltstellen des Weltwirtschafts- und Weltwährungssystems werden einseitig von den Industrieländern besetzt. Ist damit zu rechnen, daß die internationalen und nationalen Asymmetrien bei der Verteilung des Reichtums und der wirtschaftlichen Entscheidungsmacht einen Leidensdruck ausüben, der die alte soziale Bewegung wiederbelebt, neue soziale Bewegungen ins Leben ruft und, wie an der Friedens-, Frauen- und Umweltbewegung³¹ bereits abgelesen werden kann, zum Brennpunkt

²⁹ Vgl. *Josef Esser*, *Gewerkschaften in der Krise, Die Anpassung der deutschen Gewerkschaften an neue Weltmarktbedingungen*, Frankfurt 1982.

³⁰ Vgl. *Anton Rauscher* (Hrsg.), *Armut im Wohlfahrtsstaat*, Köln 1987; *Werner Balsen/Hans Nakielski/Karl Rössel/Rolf Winkel*, *Die neue Armut. Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung*, Köln ³1985.

³¹ Vgl. *Joachim Raschke*, *Soziale Bewegungen*, Frankfurt 1987; *Karl-Werner Brand/Detlef Büsser/Dieter Rucht*, *Aufbruch in eine andere Gesellschaft, Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik*, Frankfurt ²1984; *Karl-Werner Brand* (Hrsg.), *Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und in den USA*, Frankfurt 1985.

sozioökonomischer Reformen macht? Der die Benachteiligten ermutigt, sich nicht mehr mit der natürlichen Ausgleichstendenz des Marktes oder mit individuellen Zukunftschancen oder mit einer abstrakten Freiheitsgarantie zu trösten? Der sie zu kollektiven Handlungsträgern macht, die dem aktuellen Wirtschaftssystem eine neue ethische Inspiration aufprägen?

Der aktuell fällige ethische Impuls der sozialen Marktwirtschaft besteht meiner Meinung nach in einer Reformulierung ihrer naturalen, sozialen und personalen Dimension.

Erstens ist der Umbau der sozialen Marktwirtschaft entlang einer ökologischen Perspektive nicht mehr strittig. Gekämpft und verhandelt wird allenfalls über die anzuwendenden Instrumente sowie über das Tempo und die Intensität ihres Einsatzes.

Zweitens erscheint dringlich eine radikale strukturelle Veränderung der internationalen bzw. nationalen Verteilung der produzierten Güter und der beanspruchten Ressourcen, die Anerkennung des sozialen Grundrechts eines jeden Menschen auf die zum Leben und Wohlergehen notwendigen Güter bzw. Leistungen sowie die vorrangige Orientierung der ökonomischen Allokation, insbesondere die Konversion militärischer Produktion auf dieses Ziel hin. Wenn die Logik einer kapitalintensiven Produktionstechnik fortschreitend den Beitrag des Kapitals zum Produktionsergebnis relativ erhöht und den der Arbeitskräfte relativ verringert, obschon ebendiese Arbeitskräfte die Kapitalanlagen, durch die sie anschließend freigesetzt werden, mitfinanziert haben, ohne daß ihnen daran Eigentumsrechte eingeräumt worden sind, dann wäre der angemessene Anteil der Arbeitnehmer am neugebildeten Kapital ein weiteres wirtschaftsethisches Gebot.

Drittens bleibt die soziale Marktwirtschaft, die den eigenen kapitalistischen Ursprung solange nicht abgestreift hat, wie das Entscheidungsmonopol der Kapitaleigner und der von ihnen bestellten Manager letztlich nicht angetastet worden ist, ein transitorisches Wirtschaftssystem; eine durchgehende Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungsprozessen um den Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen ist ein plausibles wirtschaftsethisches Gebot. Analog drückt sich im Verlangen nach menschengerechter Arbeitsgestaltung der Vorrang einer arbeitsorientierten vor einer konsumorientierten Marktwirtschaft aus. Arbeit wird aus der instrumentellen Verkürzung, nur Aufwandsfaktor zum Erwerb eines Konsumeinkommens zu sein, herausgelöst und nicht mehr nur als Dienstwert, sondern als Eigenwert geschätzt. Und schließlich sollte sich die soziale Marktwirtschaft von der noch herrschenden

geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung, die den Männern die gesellschaftliche Produktion mit einem entsprechenden Erwerbseinkommen, den Frauen dagegen die private Reproduktion, unbezahlte Haus-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit zuweist, verabschieden.